



Willst Du Dein Stgw 90 am Ende Deiner Dienstzeit behalten?

Du musst die Vorschriften kennen!

- 1) mindestens 7 Jahre in der Armee eingeteilt gewesen sein
- 2) in den letzten 3 Jahren 2 mal das Feldschiessen 300 m absolviert haben
- 3) in den letzten 3 Jahren 2 mal das Obligatorische absolviert haben
- 4) einen gültigen Waffenerwerbsschein Deines Wohnkantons besitzen

***Deine Waffe ist weitaus mehr wert als
der verlangte Betrag inklusive der
Verwaltungskosten!***



Wie geht das?
www.bit.do/Stgw90



Quelle:

vtg.admin.ch/fr/armee-suisse/moyens/equipement-personnel/armement.html